



Amtsblatt der Stadt Köln

50. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 24. April 2019

Nummer 16

Inhalt

86	4. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 27. Juli 2017 vom 18. April 2019	Seite 203
87	Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Köln	Seite 207
88	Öffentliche Zustellungen	Seite 218

86 4. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln vom 27. Juli 2017 vom 18. April 2019

Aufgrund von §§ 37 Abs. 1 Satz 2 bis 4 i.V.m. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW i. d. F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der bei Beschlussfassung geltenden Fassung hat der Rat in seiner Sitzung vom 04. April 2019 folgende Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen

§1

- (1) § 1 Abs. 6 der Zuständigkeitsordnung lautet.
 - (6) Ist einem Ausschuss durch diese Zuständigkeitsordnung die Entscheidungsbefugnis in einer Angelegenheit bis zu einer Wertgrenze übertragen, ist er vorbereitend zu beteiligen,
 - a) wenn die Entscheidungsbefugnis wegen Überschreitung dieser Wertgrenze dem Rat zusteht
 - b) bei Entscheidungen des Rates zu außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben in diesen Angelegenheiten
 - c) im Rahmen der Unterrichtung des Rates nach § 25 Abs. 1 KomHVO NRW in diesen Angelegenheiten.
- (2) § 1 Abs. 10 der Zuständigkeitsordnung entfällt.
- (3) § 1 Abs. 11 der Zuständigkeitsordnung entfällt.
- (4) § 2 Abs. 1 S. 2 der Zuständigkeitsordnung entfällt.
- (5) § 2 Abs. 1 Ziff. 2.2 der Zuständigkeitsordnung lautet:
 - 2.2 Feststellung des Bedarfs für Anmietungen und andere Vereinbarungen zur Bereitstellung von Liegenschaften für bezirkliche Zwecke mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren oder einer Mietsumme von mehr als € 50.000 innerhalb der Laufzeit;
- (6) § 2 Abs. 1 Ziff. 3 Ordnungs- und Verkehrswesen der Zuständigkeitsordnung lautet:
 - 3.1 Verkehrsführungen, Einbahnstraßen, Sperrungen, Straßenquerungen, Querungshilfen sowie Beruhigung von Gemeindestraßen, die nicht über die Bezirksgrenzen hinausführen, ausgenommen vom Entscheidungsrecht sind Sofortmaßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder vorübergehende Maßnahmen, die nicht über einen Zeitraum von sechs Monaten hinausgehen, als Geschäfte der laufenden Verwaltung;
 - 3.2 Festlegung von Prioritäten für den Neu- oder Abbau von Lichtsignalanlagen sowie für den Bau von Kreisverkehrsanlagen und Anlagen zur Schulwegsicherung
 - 3.3 Ausweisung von Gebieten mit Anwohnerparkvorrechten und von Tempo-30-Zonen, sofern der öffentliche Personennahverkehr hiervon nicht beeinträchtigt wird;
 - 3.4 Neubau von Lichtsignalanlagen ab € 50.000 einschließlich wirtschaftlicher Erfordernisse unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Belange;
 - 3.5 allgemeine Vorgaben zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach § 18 Straßen- und Wegege-

- setz NRW; bei der Erteilung von Sondernutzungsge- nehmigungen nach dem Vergabekonzept für Veran- staltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt und für den Fühlinger See ist die jeweils zuständige Bezirksvertretung anzuhören;
- 3.6 Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb des Bezirks gem. §§ 6, 7 und 8 Straßen- und Wegegesetz NRW, soweit es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Realisierung von Bebauungsplanfestsetzungen) han- delt;
- 3.7 Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten (Prioritäten- listen) zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 3.8 Neu- und Rückbau von Beleuchtungsanlagen an ge- widmeten Straßen und Wegen entsprechend der Ver- kehrsbedürfnisse
- (7) § 2 Abs. 1 Ziff. 6 Bauwesen der Zuständigkeitsordnung lautet:
- 6.1 Pflege des Ortsbildes, soweit nicht durch Satzung, insbesondere in Bebauungsplänen festgelegt;
- 6.2 Gestaltungsfragen gem. §§ 12, 13 BauO NRW, soweit nicht durch Satzung, insbesondere in Bebauungsplä- nen festgelegt;
- 6.3 Gestaltung, Unterhaltung, Ausstattung (Erst- und Ersatzausstattung), Ausbau und Instandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Kinder- tages- und Jugendeinrichtungen (unter Berücksichti- gung des Kinder- und Jugendförderplans), Friedhöfen und anderen öffentlichen Einrichtungen, bei Maßnah- men ab € 50.000;
- 6.4 Erschließungseinrichtungen in Waldungen und Forst- anlagen (Parkplätze, Wege, Picknickplätze etc.), bei Maßnahmen ab € 50.000;
- 6.5 Baumaßnahmen ab € 50.000 an Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der dafür erforderlichen Planungen, sofern nicht durch Satzung oder Planfest- stellungsbeschluss festgelegt oder es sich um die Er- füllung einer Verkehrssicherungspflicht handelt;
- 6.6 Bau von Wegen, bei Maßnahmen ab € 50.000; Auf- stellen von Wartehallen und öffentlichen Toilettenan- lagen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen; Festlegung von Standorten für Werbeanlagen für die Plakatgrößen 18/1, 8/1 und 4/1;
- 6.7 Zustimmung zur Erteilung von Erlaubnissen nach § 6 Abs. 3 Baumschutzsatzung (Härtefallentscheidun- gen);
- (8) § 2 Abs. 1 Ziff. 7.2 der Zuständigkeitsordnung lautet:
- 7.2 Benennung und Umbenennung öffentlicher Einrich- tungen des Bezirks (Straßen, Wege, Plätze, Schulen, Friedhöfe, Bäder u.a.) in Abstimmung mit dem zentra- len Namensarchiv.
- (9) § 2 Abs. 2 Ziff. 1.1 der Zuständigkeitsordnung lautet:
- 1.1 Schaffung neuen Ortsrecht (Erlass von Satzungen, Benutzungsordnungen und sonstigem Ortsrecht), so- weit dieses Recht im Wesentlichen nur für den Bezirk gilt oder sofern gerade dieser Bezirk in besonderer Weise davon betroffen ist;
- (10) § 2 Abs. 2 Ziff. 6.1 der Zuständigkeitsordnung lautet:
- 6.1 Aufstellung von Bebauungsplänen, Festlegung von Sanierungsgebieten im Bezirk, Einreichung von Plan- feststellungsanträgen, Stellungnahmen der Stadt Köln zu Planungsvorhaben Dritter inner- und außer- halb Kölns von wesentlicher Bedeutung sowie im Rahmen von Planfeststellungsverfahren außer in Fäl- len der Stadtentwässerungsbetriebe Köln;
- (11) § 2 Abs. 2 Ziff. 6.1.1 und 6.1.2 der Zuständigkeitsordnung entfallen.
- (12) § 2 Abs. 2 Ziff. 6.4 der Zuständigkeitsordnung lautet:
- 6.4 Festlegung des Standortes, Errichtung, Aufhebung und Generalinstandsetzung einschließlich der hierfür erforderlichen Planungen von öffentlichen Einrichtun- gen (z.B. Schulen, Sportplätzen, Bädern, Turnhallen, Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens, kulturelle Einrichtungen, Parkanlagen, Kinderspiel- plätze, Kindertageseinrichtungen);
- (13) § 2 Abs. 2 Ziff. 6.11 der Zuständigkeitsordnung lautet:
- 6.11 Erteilung von Fällerlaubnissen nach § 6 Abs. 2 Baum- schutzsatzung.
- (14) § 2 Abs. 2 Ziff. 8 [Überschrift] der Zuständigkeitsordnung lautet:
8. Wirtschaft
- (15) § 5 der Zuständigkeitsordnung lautet:

§ 5

Zuständigkeiten bei Bedarfsfeststellungen, Vergaben und Baumaßnahmen

- (1) Die vom Rat gebildeten Ausschüsse entscheiden in ihrem Aufgabenbereich über Baumaßnahmen ab € 300.000 sowie über den Bedarf von beabsichtigten Maßnahmen oberhalb folgender Wertgrenzen, sofern in § 7 bis § 22 nicht abweichend festgelegt:
- a) bei Lieferungen und Dienstleistungen: ab € 300.000
- b) bei Beauftragung von Planungsleistungen, Gutach- ten und sonstigen freiberuflichen Tätigkeiten: ab € 75.000
- c) bei Anmietungen und anderen Vereinbarungen zur Bereitstellung von Liegenschaften: ab € 100.000 vor- räussichtlicher Mietsumme pro Jahr bzw. bei einer Vertragsdauer von mehr als 5 Jahren
- d) bei anderen Vereinbarungen, die mit finanziellen Ver- pflichtungen verbunden sind: ab € 300.000.
- Ab einer Wertgrenze von € 1.5 Mio. entscheidet der Rat; im Fall des Buchst. c) auch bei einer voraussichtlichen Mietsumme von mehr als € 1 Mio. innerhalb der Laufzeit.
- (2) Ein Bedarfsfeststellungsbeschluss ist nicht erforder- lich
- a) wenn sich der Bedarf aus einem vom Rat beschlosse- nen Bedarfsplan ergibt
- b) bei Verträgen über Planungsleistungen oder Gutach- ten mit dem Mindestsatz der Honorar- oder Gebüh- renordnung
- c) wenn sich der konkrete Bedarf und die Ausgestaltung aus rechtlichen Vorgaben ergeben
- d) für laufende oder wiederkehrende Bedarfe, wenn der Bedarf in der Vergangenheit durch Beschluss aner- kannt worden ist, von zugrunde gelegten Standards nicht abgewichen wird und die Leistung lediglich er- neut bzw. für einen neuen Zeitraum ausgeschrieben werden soll.
- (3) Der nach den jeweiligen Regelungen dieser Zuständigkeitsordnung für Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen zuständige Fachausschuss bzw. der nach § 114 GO zuständige Betriebs- ausschuss bzw. die zuständige Bezirksvertretung stellt den Bedarf fest und kann dabei im Einzelfall auch die Wertungskriterien für die Vergabeentschei-

- dung festlegen. Die Verwaltung (Fachverwaltung mit Einbindung des Zentralen Vergabeamtes) entscheidet mit Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes über die Vergabe. Lehnt das Rechnungsprüfungsamt einen Vergabevorschlag ab, ist die Angelegenheit dem zuständigen Gremium mit den jeweiligen Voten zur Entscheidung vorzulegen.
- (4) Wesentliche rechtliche oder tatsächliche Veränderungen, die nach der Bedarfsfeststellung im Laufe des weiteren Verfahrens eintreten, sind unverzüglich dem nach Absatz 3 zuständigen Gremium mitzuteilen.
- (5) Die Verwaltung legt dem nach Absatz 3 zuständigen Gremium einmal im Jahr eine Übersicht über die erteilten Aufträge vor, die nach einzelnen Firmen aufzuschlüsseln ist. Für jede Firma sind die Zahl der Aufträge und die Gesamtsumme der Aufträge anzugeben. Aufträge auf der Grundlage von Rahmenverträgen sowie Aufträge unterhalb einer Auftragssumme von € 10.000 bleiben außer Betracht. Eine vollständige Auflistung der erteilten Aufträge erhält der Rechnungsprüfungsausschuss.
- (6) Das nach Absatz 3 zuständige Gremium hat das Recht, sich jederzeit über den Stand eines Vergabeverfahrens zu informieren.
- (7) Die Zuständigkeit für die Festlegung und Änderung des Maßnahmekataloges sowie die Festlegung der Höhe von Vertragsstrafen bei Feststellung illegaler Leiharbeit, soweit von der grundsätzlich vorgegebenen Höhe abgewichen werden soll, wird auf den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales übertragen.
- (16) § 7 Abs. 1 Ziff. 6 ff. der Zuständigkeitsordnung lautet
6. Grundsatzfragen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements.
- (17) § 7 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung lautet:
- (2) Der Hauptausschuss ist insbesondere in folgenden Angelegenheiten vorberatend im Sinne des § 1 Abs. 5 dieser Zuständigkeitsordnung zu beteiligen:
 1. Entscheidungen gem. § 41 Abs. 1 Satz 1 lit. a, e und s GO;
 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 GO.
- (18) § 8 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung lautet:
- (1) Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales wird die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 1. Wesentliche Prozesshandlungen (mit Ausnahme der Klageerwiderung und der Klageänderung) sowie damit verbundene Anwaltsbeauftragungen bei einem Streitwert von mehr als € 500.000 bis einschl. € 1,5 Mio.;
 2. Klageänderung sowie damit verbundene Anwaltsbeauftragungen bei Klagen mit einem Ausgangsstreitwert von mehr als € 500.000 bis einschl. € 1,5 Mio.; soweit sich durch die Klageänderung der Streitwert um mehr als € 50.000 ändert und der neue Streitwert € 1,5 Mio. nicht übersteigt;
 3. Abschluss von Vergleichen und Abgabe von Anerkenntniserklärungen, wenn dadurch eine Belastung oder ein Rechtsverzicht der Stadt im Gegenwert von mehr als € 100.000 bis einschl. € 500.000 bewirkt wird;
 4. Erwerb von Fahrzeugen bei Kosten von mehr als € 50.000 pro Fahrzeug, soweit diese Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht;
5. Bedarfsfeststellung von Lieferungen und Leistungen bei Auftragswerten von mehr als € 300.000 bis zu € 1,5 Mio.,
 - a) soweit diese Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht;
 - b) bei denen mehrere Ausschüsse entscheidungsbefugt sind und das für die Entscheidung erforderliche Einvernehmen zwischen diesen Ausschüssen nicht hergestellt werden kann;
 - c) in Zweifelsfällen, welcher Ausschuss entscheidungsbefugt ist;
6. Grundsatzfragen zur Nutzung zentraler Kölner Plätze;
 - b) Erteilung von Sondernutzungsverlaubnissen und Genehmigungen nach der StVO nach dem Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt sowie am Fühlinger See; die zuständigen Bezirksvertretungen sind zuvor anzuhören;
7. Bestimmung der Wertgrenzen für Vergaben im Rahmen des Erlasses des Landes nach § 26 KomHVO;
8. Förderrichtlinie Städtepartnerschaften;
9. Förderrichtlinie Projekte zur kommunalpolitischen Entwicklungszusammenarbeit.
- (19) § 8 Abs. 2 Ziff. 4 der Zuständigkeitsordnung lautet:
4. Kölner Marktsatzung, Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Wochenmärkten, Kölner Marktverordnung, Kölner Stadtordnung;
- (20) § 9 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung lautet
- (1) Dem Bauausschuss wird die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 1. Planung von städtischen Hochbauten, soweit diese Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht;
 2. Baumaßnahmen an und Gestaltung von städtischen Hochbauten bei Kosten von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio., soweit diese Zuständigkeitsordnung keine besondere Entscheidungsbefugnis vorsieht;
 3. Einzelmaßnahmen zur Unterhaltung/ Instandsetzung städtischer Brunnen bei Kosten von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio.;
 4. Wiederaufnahme des Betriebes stillgelegter Brunnen.
- (21) § 10 Abs. 1 Ziff. 2 der Zuständigkeitsordnung lautet:
2. Erlass von Ansprüchen gem. § 27 Abs. 3 KomHVO NW bei Beiträgen von mehr als € 10.000 bis einschl. € 50.000 mit Ausnahme des Erlasses öffentlicher Abgaben im Sinne des KAG und der AO;
- (22) § 10 Abs. 2 Ziff. 5 der Zuständigkeitsordnung lautet:
5. Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen i.S.d. § 25 Abs. 1 KomHVO NRW;
- (23) § 11 [Überschrift] der Zuständigkeitsordnung lautet:
§ 11 Gesundheitsausschuss
- (24) § 12 Abs. 1 Ziff. 2 der Zuständigkeitsordnung lautet:
2. Aufstellung von pädagogischen Richtlinien zur Gestaltung, Ausstattung und Unterhaltung/Instandsetzung von Spielplätzen, Kindertages- und Jugendeinrichtungen;
- (25) § 12 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 der Zuständigkeitsordnung lautet:
3. Satzung Private Spielflächen für Kleinkinder;
 4. Kölner Stadtordnung, sofern die Bestimmungen zu Spiel- und Bolzplätzen geändert werden;
- (26) § 13 Abs. 1 Ziff. 3 der Zuständigkeitsordnung lautet:
3. Erwerb von Sammlungsgegenständen für die Museen und Archive bei Kaufpreisen von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio.; Festlegung eines Limits bei

der Ansteigerung von Sammlungsgegenständen für die Museen und Archive von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio.;

(27) § 13 Abs. 1 Ziff. 9 der Zuständigkeitsordnung lautet:

9. Verwendung der Mittel für Sonderausstellungen;

(28) § 17 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung lautet:

(2) Der Ausschuss für Soziales und Senioren ist insbesondere in folgenden Angelegenheiten vorberatend im Sinne des § 1 Abs. 5 dieser Zuständigkeitsordnung zu beteiligen:

1. Grundsatzfragen in allen Angelegenheiten der Leistungen nach SGB XII und SGB II;
2. Interkulturelle Grundsatzangelegenheiten und interkulturelles Maßnahmenprogramm einschließlich Flüchtlingspolitik;
3. Plan für ein seniorenfreundliches Köln/Hilfen für ältere Menschen;
4. Hilfen für Menschen mit Behinderungen;
5. Grundsatzfragen zur Unterbringung von Wohnungslosen;
6. Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von städtischen Sozialeinrichtungen einschließlich der Bürgerzentren/-häuser im Sinne des § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. I GO;

7. Angelegenheiten der Bürgerzentren/-häuser (soweit der Ausschuss nicht selbst entscheidungsbefugt ist), der soziokulturellen Zentren, der Sozialraumkonzepte, der Gemeinwesenarbeit und des Programms ‚Pro Veedel‘ sowie sonstiger Beschäftigungsmaßnahmen;

8. Einzelmaßnahmen zur Hilfe für Drogenabhängige;

9. Wahlordnung für die Wahl der Seniorenvertretung der Stadt Köln;

10. Förderung des sozialen Wohnungsbaus;

11. Stadtentwicklungskonzept Wohnen;

(29) § 18 Abs. 2 Ziff. 3 der Zuständigkeitsordnung lautet:

3. allgemeine Regelungen des Entgelts für die Inanspruchnahme von Sportstätten

(30) § 19 Abs. 2 Ziff. 12 ff. der Zuständigkeitsordnung lauten:

12. Stadtentwicklungskonzept Wohnen

13. städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen gem. § 165 BauGB;

14. Gestaltung des Öffentlichen Raumes.

(31) § 20 Abs. 1 Ziff. 14 der Zuständigkeitsordnung entfällt.

(32) § 20 Abs. 2 Ziff. 9 ff. der Zuständigkeitsordnung lauten:

9. Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 5 dieser Zuständigkeitsordnung, soweit Grünplanungen und Eingriffe in Natur und Landschaft betroffen sind. Der Ausschuss erhält die Beschlussvorlage als Mitteilung, wenn Belange des Landschaftsschutzes nicht betroffen sind;
10. Bestattungs- und Friedhofssatzung, Friedhofsgebührensatzung;
11. Dauerkleingarten- und Friedhofszielplanung, Reitwegenetzplan, Kölner Stadtordnung (sofern die Bestimmungen zu Grünflächen geändert werden);
12. Standortbestimmung, Abbruch, Aufstellung, Gestaltung und Restaurierung von Denkmälern (z.B. Bau- denkmäler, Standbilder), Kunstwerken, Brunnen u. ä. in öffentlichen Grün- und Parkanlagen;
13. Betrieb von städtischen Zierbrunnen in Grün- und Parkanlagen;
14. Eingriffe in Grün- und Freiflächen, Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzgrünflächen, Festsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Grünbereich;

15. Grundsatzfragen des gesundheitlichen Umweltschutzes.

16. Grundsatzfragen der Lebensmittelüberwachung.

(33) § 21 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung lautet:

- (1) Dem Verkehrsausschuss wird die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:
 1. Baumaßnahmen an und Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen soweit nicht in einem vom Verkehrsausschuss beschlossenen Maßnahmenprogramm (s. Ziffer 2) enthalten oder soweit von diesem Programm abgewichen wird, von verkehrstechnischen Anlagen und Verkehrsleiteinrichtungen sowie von Stadtbahnanlagen, U-Bahn-Anlagen, Lärmschutzwänden, Brücken, Tiefgaragen, Park+Ride-Plätzen und Parkpaletten bei Kosten von mehr als € 300.000 bis einschl. € 1,5 Mio. einschließlich der dafür erforderlichen Planungen;
 2. Maßnahmenprogramme (Erschließungsprogramm Straßenbau, Straßen- und Radwegeunterhaltungsprogramm, Radverkehrskonzepte und Erneuerungsprogramm Lichtsignalanlagen) einschließlich Aufstellung der gesamtstädtischen Prioritätenlisten für diese Programme;
 3. Verkehrsführungen, verkehrsregelnde und -einschränkende Maßnahmen, Einbahnstraßenregelungen, Einrichtung und Änderung von Bus- und Taxispuren, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
 4. Anordnung der Kostenspaltung gem. Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Köln;
 5. Hingabe von Darlehen nach Maßgabe der Richtlinien der Stadt Köln über die Durchführung von Hilfsmaßnahmen bei Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen der Stadt Köln bei Darlehensbeträgen von mehr als € 150.000;
 6. Erstellung gesamtstädtischer Prioritätenlisten für Anlagen zur Schulwegsicherung, Errichtung von Tempo-30-Zonen und von Gebieten mit Anwohnerparkvorrrechten;
 7. Erwerb von Fahrzeugen und Geräten im Tiefbaubereich bei Kosten von mehr als € 100.000 pro Fahrzeug bzw. Gerät;
 8. Festsetzung des Nutzungsentgeltes bei der Inanspruchnahme von Straßenland nach § 23 Straßen- und Wegegesetz NRW bzw. § 8 Abs. 10 Bundesfernstraßengesetz bei Beträgen von mehr als € 250.000 im Einzelfall;
 9. Feststellung des Bedarfs für die Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten und sonstigen freiberuflichen Tätigkeiten im Stadtbahnbau bei Honorarkosten von mehr als € 250.000;
 10. Widmung, Einziehung und Umstufung von Straßen, Wegen und Plätzen, soweit von überbezirklicher Bedeutung;
 11. Verwendung der für die Ablösung von Kfz-Stellplätzen eingenommenen Beträge unter Beachtung der in Ziffer 5 des Ratsbeschlusses vom 28.01.1988, TOP 5.1.1, Beschlussbuch-Nr. 3323 festgelegten vorrangigen Verwendungen;
 12. Grundsatzfragen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und zur Verbesserung der Verkehrslenkung;
 13. Nahverkehrsplan, mit Ausnahme der Entscheidungsbefugnisse des Finanzausschusses und abschließender Beschlüsse zur Fortschreibung/Neufassung des Nahverkehrsplanes.

(34) § 21 Abs. 2 Ziff. 5 und 6 der Zuständigkeitsordnung lauten:

5. Grundsatzfragen der Elektromobilität;
6. Konzepte für den Wirtschaftsverkehr (Lkw-Führungs-konzept, Güterverkehrskonzept, alternative Logistik-konzepte).

(35) § 23 Abs. 1 Ziff. 2 lit. a und b der Zuständigkeitsordnung lauten:

2. bezüglich Finanzen
- a) Stundung von Ansprüchen gem. § 27 Abs. 1 KomH-VO NRW;
- b) Niederschlagung von Ansprüchen gem. § 27 Abs. 2 KomHVO NRW;

(36) § 24 Abs. 1 Ziff. 1 der Zuständigkeitsordnung lautet:

1. bezüglich Personal- und Rechtsfragen:
- a) der Erteilung von Aussagegenehmigungen für städti-sche Bedienstete;
- b) der Gewährung von Lohn- und Gehaltsvorschüssen nach Maßgabe der dazu ergangenen Ratsbeschlüsse und der Richtlinien über die Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen (MBI.NW 1976, S. 1235); Hauptausschuss gem. § 28 der Hauptsat-zung bleiben unberührt;

(37) § 24 Abs. 1 Ziff. 2 lit. a der Zuständigkeitsordnung lautet:

- a) der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Straßen, Wege und Plätze, mit Ausnahme der Fälle des § 8 Abs. 1 Ziff. 7 lit. b dieser Zuständigkeitsord-nung

(38) § 24 Abs. 1 Ziff. 8 der Zuständigkeitsordnung lautet:

8. bei der Vergabe von Baumaßnahmen, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen, sofern nicht nach § 5 Abs. 3 Satz 3 dieser Zuständigkeitsordnung das für die Bedarfseinstellung zu-ständige Gremium auch über die Vergabe entschei-det;

(39) § 24 Abs. 1 Ziff. 9 der Zuständigkeitsordnung lautet:

9. bei der Annahme von Schenkungen aller Art (z.B. Geld, Forderungen, Sachen, Dienstleistungen) im Wert bis einschl. € 30.000, soweit die Schenkungen nicht mit Auflagen verbunden sind, deren Erfüllung bei der Stadt Kosten verursacht;

§ 2

Diese Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewie-sen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige orts-rechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher be-anstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet wor-den, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 18.04.2019

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Stadtkämmerin
Prof. Dr. Dörte Diemert

87 Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt im Bereich der Stadt Köln

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Ver-ordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB –) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle Ifd. Nr. 2 GGVSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Ta-belle Ifd. Nr. 4 GGVSEB.

2 Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zäh-lenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeig-neten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

- die in der Anlage (Grundnetz) aufgeführten Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Zum Negativnetz zählen

- die nicht zum Positivnetz gehörenden Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

2.5 Autohöfe

Soweit Autohöfe auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden können, soll der Fahrweg über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes bedarf es keiner Einzelfahrwegregelung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3 Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4 Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z.B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5 Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.

Die im Amtsblatt der Stadt Köln vom 13.12.2017 (Seite 513 ff), veröffentlichte Allgemeinverfügung nach § 35a Abs. 3 GGVSEB vom 28.11.2017, in der am 09.04.2018 bezüglich des Grundnetzes geänderten Fassung (Amtsblatt Nr. 16 vom 02.05.2018, Bl. 136ff), wird zum 30.06.2019 widerrufen.

8 Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln (Postanschrift: Postfach 10 37 44, 50477 Köln) schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Köln zu senden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs sind der Homepage des Gerichts zu entnehmen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

10 Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Köln, in Köln, gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden.

Köln, den 02.04.2019

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
Andrea Blome
Beigeordnete für
Mobilität und
Verkehrsinfrastruktur

Zusätzliche Hinweise:

Die bisher erhältliche Gefahrgut-Karten CD wird, inhaltlich reduziert, nur noch auf Wunsch gegen eine Gebühr (derzeit 20,00 €) ausgegeben. Zu beziehen ist sie ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung, Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalker-Straße 18-26, 50679 Köln, oder unter kontakt.strassen-information@strassen.nrw.de.

Die bisher auf der Gefahrgut-Karten CD vorhandenen Informationen stehen ab Juli 2019 zum kostenfreien Download bereit.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Markus Belzer, 0221-8397-157, markus.belzer@strassen.nrw.de
oder
Bernd Geenen, 02151-819-230, bernd.geenen@strassen.nrw.de

Der Text der Allgemeinverfügung, das Grundnetz sowie ein Netzplan können beim Amt für Verkehrsmanagement, Willibrandt-Platz 2, 50679 Köln bezogen werden. Die Informationen können darüber hinaus aus dem Internet unter <http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/gefahrguttransporte-1> abgerufen werden.

Anlage

zur Allgemeinverfügung Beförderung gefährlicher Güter nach § 35a Abs. 3 Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSEB) auf Straßen im Gebiet der Stadt Köln

G R U N D N E T Z

zur Allgemeinverfügung

gemäß § 35a Absatz 3 Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

für das

S T A D T G E B I E T K Ö L N

Stand: 30.03.2019

S T A D T K Ö L N

Amt für

Verkehrsmanagement

Straße	von	bis	Stadtteil
Aachener Str. (B 55)	Moltkestr.	Stadtgrenze	Neustadt Süd, Lindenthal, Braunsfeld, Müngersdorf, Junkersdorf, Weiden
Aachener Str. (L 111)	Habsburger Ring	Moltkestr.	Neustadt Süd
Agrippastr.	Krummer Büchel	Neuköllner Str.	Altstadt-Süd
Agrippinaufer (B 9, B 51)	Gustav-Heinemann-Ufer	Am Bayenturm	Neustadt-Süd
Alfred-Schütte-Allee	Drehbrücke	Am Schnellert	Deutz
Alte Kölner Str.	Gengeler Mauspfad	Stadtgrenze	Grengel
Alte Wipperfürther Str.	Frankfurter Str.	Herler Str.	Buchheim
Alter Deutzer Postweg	Frankfurter Str.	Im Lüsch	Heumar
Am Baggerfeld (L 93)	Escher Str.	Weiler Str.	Esch, Auweiler
Am Bayenturm (B 51)	Agrippinaufer	Bayenstr.	Altstadt-Süd
Am Eifeltor	Autobahnanschlußstelle Containerbahnhof	Kalscheurener Str.	Klettenberg
Am Grauen Stein	Östlicher Zubringerstr.	Konstantin-Wille-Str.	Humbold/Gremberg
Am Klosterhof	Prämonstratenserstr.	Schwednitzer Str.	Dünnwald
Am Kümpchenshof	Kyotostr.	Maybachstr.	Altstadt-Nord, Neustadt-Nord
Am Leystapel (B 51)	Holzmarkt	Heumarkt (Südseite)	Altstadt-Süd, Altstadt-Nord
Am Linder Kreuz	Frankfurter Str.	Troisdorfer Str.	Lind
Am Malzbüchel	An der Malzmühle	Heumarkt (Südseite)	Altstadt-Süd
Am Molenkopf	Am Niehler Hafen	Ausbauende	Niehl
Am Niehler Hafen	Am Mohlenkopf	Hafeneinfahrt Boltensternstr.	Niehl
Am Pescher Holz	Donatusstr.	BAB 57	Pesch
Am Rinkenpfuhl	Marsilstein	Hahnenstr.	Altstadt-Süd
Am Schnellert	Poller Kirchweg	Alfred-Schütte-Allee	Deutz
Am Verteilerkreis (B 51)	(Kreisverkehr)	Militärringstr.	Marienburg
Am Vorgebirgstor	Vorgebirgstr.	Höninger Weg	Zollstock
Amsterdamer Str.	Riehler Str.	Industriestr.	Neustadt-Nord, Riehl, Niehl
An der Malzmühle	Mühlbach	Am Malzbüchel	Altstadt-Süd
An der Schanz (B 51)	Niederländer Ufer	Mülheimer Brücke	Riehl
Athener Ring	Mercatorstr.	Merianstr.	Chorweiler
Auenweg	Mindener Str.	Deutz-Mülheimer-Str.	Deutz, Mülheim
Augustinerstr. (L 111)	Heumarkt	Pipinstr.	Altstadt-Nord
Äußere Kanalstr.	Maarweg	Robert-Perthel-Str.	Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld, Bildersöckchen
Auweilerstr. (K 10)	Pescher Str.	Doktorshof	Esch/Auweiler
Auweilerstr. (K 7)	Doktorshof	Weiler Str.	Esch/Auweiler
BAB (L 84)	Frankfurter Str. Po	Flughafen	Urbach, Grengel
Bahnhofstr. Po (L 99)	An der Sparkasse	Kaiserstr.	Porz
Barbarossaplatz (B 9)	Roonstr.	Neue Weyerstr.	Neustadt-Süd
Bayenstr. (B 51)	Am Bayenturm	Holzmarkt	Altstadt-Süd
Bayenthalgürtel (K 12)	Oberländer Ufer	Bonner Str.	Marienburg
Bensberger Str. (L 489)	Heumarer Mauspfad	Rösrather Str.	Eil
Bergerstr.	Hauptstr.	Frankfurter Str.	Porz, Eil

Bergisch Gladbacher Str. (B 506)	Mülheimer Ring	Paffrather Str.	Buchheim, Holweide, Dellbrück
Bergisch Gladbacher Str. (L 286)	Paffrather Str.	Stadtgrenze	Mülheim
Bergischer Ring (L 188)	Pfälzischer Ring	Wiener Platz	Mülheim
Berliner Str. (L 188)	Tiefentalstr. Zufahrt Tankstelle	Stadtgrenze	Mülheim, Höhenhaus, Dünnwald
Bernkasteler Str.	Zollstockgürtel	Neuer Weyerstraßerweg	Zollstock
Berrenrather Str.	Universitätsstr.	Militärringstr.	Sülz
Berrenrather Str. (K 2)	Militärringstr.	Stadtgrenze	Sülz
Bertoldistr.	Rendsburger Platz	Waldecker Str.	Mülheim
Betzdorfer Str.	Deutz-Kalker Str.	Gießener Str.	Deutz
Blaubach	Rothgerberbach	Mühlenbach	Altstadt-Süd
Blockstr. (K 7)	Weilerstr.	Thujaweg	Volkhoven/Weiler
Blumenbergsweg (L 43)	Mercatorstr.	Neusser Landstr.	Blumenberg, Fühlingen
Boltensternstr. (K 1)	Riehler Str.	Industriestr.	Riehl, Niehl
Bonner Landstr. (L 186)	Kiesgrubenweg	BAB Abfahrt A 555 Ro- denkirchen	Hahnwald
Bonner Str. - NACHTFAHRVER- BOT beachten -	Bonner Wall	Am Verteilerkreis	Neustadt-Süd, Bayenthal, Mari- enburg
Bonner Wall	Vorgebirgstr.	Bonner Str.	Neustadt-Süd
Bonnstr. (L 183)	Aachener Str.	DB-Brücke (Linie Köln- Aachen)	Weiden
Brauweilerstr. (L 213)	Goethestr. We	Zaunstr.	Lövenich
Bremerhavener Str.	Merkenicher Str.	Neusser Landstr.	Niehl
Breslauer Platz	Maximinienstr.	Goldgasse	Altstadt-Nord
Brückenstr. Ro (L 92)	Heinrich-Lübke-Ufer	Ringstr. Ro	Rodenkirchen
Brücker Mauspfad (L 73)	Rather Mauspfad	Dellbrücker Mauspfad	Brück
Brühler Landstr. (B 51)	Militärringstr.	Stadtgrenze	Raderthal, Rondorf, Meschenich
Brühler Str.	Bonner Str.	Militärringstr.	Raderberg, Raderthal
Buchheimer Ring (K 17)	Höhenberger Ring	Herler Ring	Buchheim
Bunsenstr. (L 186)	Industriestr. Ro	Godorfer Hauptstr.	Godorf
Burgmauer	Zeughausstr.	Tunisstr.	Altstadt-Nord
Butzweilerstr. (K 4)	Äußere Kanalstr.	Lindweiler Weg	Ossendorf, Longerich
Clevischer Ring (B 51)	Wiener Platz	Bergisch Gladbacher Str.	Mülheim
Clevischer Ring (B 8)	Berliner Str.	Düsseldorfer Str.	Mülheim
Clevischer Ring (B 8, B 51)	Bergisch Gladbacher Str.	Berliner Str.	Mülheim
Danzierstr.	Deutz-Mülheimer Str.	Bergischer Ring	Mülheim
Dellbrücker Mauspfad	Hagedornstr.	Bergisch Gladbacher Str.	Dellbrück
Dellbrücker Mauspfad (L 73)	Brücker Mauspfad	Hagedornstr.	Dellbrück
Deutzer Ring (B 55)	Severinsbrücke	Deutz-Kalker Str.	Deutz
Deutz-Kalker-Str. (L 111)	Neue Opladener Str.	Deutzer Ring	Deutz
Deutz-Mülheimer Str.	Auenweg	Am Pulverturm	Mülheim
Donatusstr. (K 21)	Escher Str.	Longericher Str.	Pesch
Dünnwalder Kommunalweg (L 101)	Düsseldorfer Str.	Prämonstratenserstr.	Stammheim, Höhenhaus, Dünn- wald
Dürener Str. (B 264)	Universitätsstr.	Stadtgrenze	Lindenthal, Junkersdorf

Düsseldorfer Str. (B 8)	Clevischer Ring	Stadtgrenze	Mülheim, Stammheim, Flittard
Ebertplatz (B 9)	Riehler Str.	Sudermanstr.	Neustadt-Nord
Edsel-Ford-Str.	Schlettstadter Str.	Robert-Bosch-Str.	Merkenich
Ehrenfeldgürtel (K 12)	Melatengürtel	Venloer Str.	Ehrenfeld
Ehrenfeldgürtel (K 12)	Subbelrather Str.	Parkgürtel	Neuehrenfeld
Eiler Str. (L 358)	Theodor-Heuss-Str. Po	Rösrather Str.	Rath/Heumar
Elsa-Brandström-Str. (B 55a)	Konrad-Adenauer-Ufer	Riehler Str.	Neustadt-Nord
Emdener Str.	Ivenshofweg	Industriestr.	Merkenich
Emdener Str. (K 11)	Bremerhavener Str.	Ivenshofweg	Niehl, Merkenich
Emil-Hoffmann-Str.	Kiesgrubenweg	Industriestr. Ro	Hahnwald
Erfstr., nur in Richtung Innere Kanalstr.	Maybachstr.	Gladbacher Str.	Neustadt-Nord
Ernst-Mühlendyck-Str. (L 99)	Hauptstr. Po	Mühlenstr.	Porz
Escher Str.	Geldernstr.	Heckhofweg	Bilderstöckchen
Escher Str. Pe (L 93)	Longerischer Str. Pe	Am Baggerfeld	Pesch
Europaring	Neubrücke Ring	Georgestr.	Brück
Feldkasseler Weg	Robert-Bosch-Str.	Marconistr.	Merkenich
Filzengraben, nur von Rheinuferstraße in Richtung Nord-Süd-Fahrt	Am Leystapel	Mühlenbach	Altstadt-Süd
Frankenwerft	Markmannsgasse	Hohenzollernbrücke	Altstadt-Nord
Frankfurter Str. (B 8)	Alte Wipperfürther Str.	Stadtgrenze	Buchheim, Höhenberg, Ostheim, Gremberghoven, Eil, Urbach, Elsdorf, Wahn, Lind
Friedrich-Ebert-Str. (L 92)	Zum Forstbotanischen Garten	Ringstr.	Rodenkirchen
Friedrich-Karl-Str.	Neusser Str.	Boltensternstr.	Weidenpesch, Niehl
Friesenplatz (B 59)	Hohenzollernring	Venloer Str.	Neustadt Nord
Fritz-Wacker-Str.	Soldiner Str.	Volkhovener Weg	Lindweiler, Volkhoven/Weiler
Frohngasse	Niederländer Ufer	Innere Kanalstr.	Riehl
Fühlinger Weg	Thujaweg	Merianstr.	Volkhoven/Weiler
Gaedestr.	Bonner Str.	Ausbauende	Marienburg
Geestemünder Str.	Merkenicher Str.	Neusser Str.	Niehl
Geldernstr.	Geldernstr.	Liebigstr.	Bilderstöckchen
Geldernstr.	Parkgürtel	Escher Str.	Bilderstöckchen
Gießener Str.	Betzdorfer Str.	Deutzer Ring	Deutz
Gleueler Str.	Zülpischer Str.	Militärringstr.	Lindenthal
Godorfer Hauptstr. (L 186)	Kiesgrubenweg	Bunsenstr.	Godorf
Goethestr. We (L 213)	Aachener Str.	Brauweilerstr.	Weiden
Goldgasse	Konrad-Adenauer-Ufer	Breslauer Platz	Altstadt-Nord
Grengeler Mauspfad (L 484)	Heumarer Mauspfad	Rolandstr.	Eil, Grengel, Wahnheide
Gummersbacher Str.	Deutz-Kalker-Str.	Str. des 17. Juni	Deutz, Kalk
Gustav-Heinemann-Ufer (B 9, B 51)	Oberländer Ufer	Agrippinaufer	Bayenthal
Hafenstr.	Auenweg	Am Pulverturm	Mülheim
Hahnenstr. (L 111)	Neumarkt	Habsburgerring	Altstadt-Süd

Hansaring (B 9)	Ebertplatz	Umfahrt in Höhe Lübecker Str.	Neustadt-Nord
Hans-Schulten-Str.	Olpener Str.	Rather Kirchweg	Brück
Hauptstr. (L 82)	Kölner Str. Po	Loorweg	Porz, Zündorf
Heidelweg	Heinrichstr. Wß	Sürther Hauptstr.	Sürth
Heidestr. Po (L 489, K 20)	Frankfurter Str. Po	Linder Mauspfad	Wahn, Wahnheide
Heinrich-Lübke-Ufer (L 92)	Oberländer Ufer	Hauptstr. Ro	Marienburg, Rodenkirchen
Heinrichstr. Wß	Weißen Hauptstr.	Heidelweg	Weißen
Heliosstr.	Venloer Str.	Vogelsanger Str.	Ehrenfeld
Herler Ring (K 17)	Buchheimer Ring	Bergisch Gladbacher Str.	Buchheim
Herler Str.	Alte Wipperfürther Str.	Buchheimer Ring	Buchheim
Hermann-Löns-Str.	Frankfurter Str.	Grengeler Mauspfad	Elsdorf, Grengel
Heumarer Mauspfad (L 73, L 489)	Forststr.	Grengeler Mauspfad	Rath/Heumar, Eil
Heumarkt	Am Malzbüchel	Am Leystapel	Altstadt-Nord
Heumarkt	Markmannsgasse	Augustinerstr.	Altstadt-Nord
Heumarkt, Querspange unter der Deutzer Brücke Irh.	Heumarkt	Markmannsgasse	Altstadt-Nord
Hirschgraben (K 19)	Frankfurter Str. Po	Heumarer Mauspfad	Eil
Höhenberger Ring (K 17)	Frankfurter Str.	Buchheimer Ring	Höhenberg
Holzmarkt B 51)	Bayenstr.	Am Leystapel	Altstadt-Süd
Höninger Weg	Am Vorgebirgstor	Eifelstr.	Zollstock
Horbeller Str. (L 92)	Dürener Str.	Toyota-Allee	Junkersdorf (Marsdorf)
Hugo-Eckener-Str.	Butzweilerstr.	Militärringstr.	Ossendorf
Hugo-Junckers-Str.	Longericher Str.	Hugo-Junckers-Str. Hsnr.10	Longerich
Humboldtstr. Po	Kaiser Str.	Steinstr. Po	Porz
Illesstr.	Äußere Kanalstr.	Tankstelle	Neuehrenfeld
Im Hasental (B 55)	Siegburger Str.	Deutzer Ring	Deutz
Im Hellenberg (L 182)	Kerkrader Str.	Stadtgrenze (Rodenkirchener Str. in Wesseling)	Immendorf, Meschenich
Im Laach	Neumarkt	Marsilstein	Altstadt-Süd
Im Lüsch	Alter Deutzer Postweg	Wikingerstr	Heumar
Industriestr. (Niehler Ei = K 1)	Amsterdamer Str.	Merianstr.	Niehl, Fühlingen, Merkenich
Industriestr. Ro (L 150, L 300)	Zum Forstbotanischen Garten	Stadtgrenze	Rodenkirchen, Sürth, Godorf
Innere Kanalstr. (B 55a, L 100)	Zoobrücke	Krefelder Str.	Neustadt-Nord, Nippes
Innere Kanalstr. (L 100)	BAB 57	Aachener Str.	Neuehrenfeld, Ehrenfeld, Lindenthal
Jesuitengasse	Kapuzinerstr.	Simonskaul	Weidenpesch
Johannes-Rings-Str.	Wilhelm-Sollmann-Str	Longericher Str.	Longerich
Johannesstr. Pe (L 93)	Militärringstr.	Longericher Str. Pe	Pesch
Kaiserstr. (L 99)	Bahnhofstr. Po	Frankfurter Str. Po	Porz, Urbach
Kalker Hauptstr. (B 55)	Vietorstr.	Kalk-Mülheimer Str.	Kalk
Kalk-Mülheimer Str.	Kalker Hauptstr.	Wipperfürther Str.	Kalk
Kalscheurener Str. (L 92)	Brühler Landstr.	Am Eifeltor (Stadtgrenze)	Rondorf

Kapellenstr. Rd (L 92)	Brühler Landstr.	Bödinger Str.	Rondorf
Kapuziner Str.	Neusser Str.	Jesuitengasse	Weidenpesch
Kerkrader Str. (L 150/L 150 n)	Industriestr.	Stadtgrenze (Brühler Landstr.)	Godorf, Immendorf, Meschenich
Kiesgrubenweg (L 150)	BAB 555	Emil-Hoffmann-Str.	Hahnwald
Kleine Witschgasse (B 55)	Im Siontal	Holzmarkt	Altstadt-Süd
Koblenzer Str.	Bonner Str.	Schönhauser Str.	Bayenthal
Kölner Str. Po (L 82)	Siegburger Str.	Hauptstr. Zü	Westhoven, Ensen
Kölnstr.	Am Feldrain	Sürther Hauptstr.	Sürth
Konrad-Adenauer-Ufer (B 51) - Rheinufertunnel -	Trankgasse	Niederländer Ufer	Altstadt-Nord, Neustadt-Nord
Konstantin-Wille-Str.	Am Grauen Stein	TÜV	Poll
Krefelder Str.	Maybachstr.	Innere Kanalstr.	Neustadt-Nord
Krummer Büchel	Sternengasse	Agrippastr.	Altstadt-Süd
Kuhweg	An der Schanz	Am Mohlenkopf	Riehl, Niehl
Kyotostr.	Victoriastr.	Am Kümpfchenshof	Altstadt-Nord
Liburger Str. Li (K 23, K 24)	St.-Sebastianus-Str.	Stadtgrenze	Wahn, Libur
Liebigstr.	Geldernstr.	Subbelrather Str.	Bilderstöckchen, Neuhrenfeld, Ehrenfeld
Lindenstr.	Habsburger Ring	Roonstr.	Neustadt-Süd
Lindenthalgürtel (K 12)	Stadtwaldgürtel	Sülzgürtel	Lindenthal
Linder Mauspfad (K 20)	Heidestr.	Stadtgrenze	Lind, Wahnheide
Lindweilerweg (K 4, K 10)	Butzweiler Str.	Pescher Weg Pe	Longerich
Longericher Str.	Robert-Perthel-Str.	Parkgürtel	Longerich, Bilderstöckchen
Longericher Str.	Robert-Perthel-Str.	Hugo-Junckers-Str.	Longerich
Longericher Str.	Militärringstr.	Johannes-Rings-Str.	Longerich
Longericher Str. Pe	Donatusstr.	Escher Str. Pe	Pesch
Longericher Str. Pe (K 10)	Pescher Weg	Donatusstr.	Pesch
Longericher Str. Pe (L 93)	Escher Str. Pe	Johannesstr. Pe	Pesch
Ludolf-Camphausen-Str.	Einbahnstr. von Venloer Str.	Vogelsanger Str.	Neustadt-Nord
Lützerathstr. (L 358)	Rösrather Str.	Stadtgrenze	Rath/Heumar
Luxemburger Str. (B 265)	Greinstr.	Stadtgrenze	Sülz, Klettenberg
Maarhäuser Weg (L 99)	Frankfurter Str.	Heumarer Str.	Gremberghoven, Rath/Heumar
Maarweg	Vogelsanger Str.	Aachener Str.	Ehrenfeld, Braunsfeld
Magazinstr. (L 489)	Heidestr.	Nachtigallenstr.	Wahnheide
Marconistr.	Feldkasseler Weg	Morsestr.	Merkenich
Markgrafenstr. (L 188)	Berliner Str.	Clevischer Ring	Mülheim
Markmannsgasse	Heumarkt	Frankenwerft	Altstadt-Nord
Marsilstein	Schaafenstr.	Im Laach	Altstadt-Süd
Mathias-Brüggen-Str.	Venloer Str.	Militärringstr.	Bickendorf, Ossendorf
Maximinienstr.	Turiner Str.	Breslauer Platz	Altstadt-Nord
Max-Planck-Str. Md	Dürener Str.	Zufahrt Tankstelle Supermarkt	Junkersdorf (Marsdorf)
Maybachstr.	Sudermannplatz	Krefelder Str	Neustadt-Nord
Maybachstr.	Am Kümpfchenshof	Erfstr.	Neustadt-Nord

Mechtildisstr. (B 55)	Holzmarkt	Im Siontal	Altstadt-Süd
Melatengürtel (K 12)	Aachener Str.	Vogelsanger Str.	Braunsfeld, Ehrenfeld
Mercatorstr.	Militärringstr.	Blumenbergsweg	Longerich, Seeberg, Chorweiler, Blumenberg
Merianstr. (Teilw. K 8)	Volkhovener Str.	Robert-Bosch-Str.	Volkhoven/Weiler, Chorweiler, Seeberg, Fühlingen
Merkenicher Hauptstr. (K 11)	Schlettstadter Str.	Daverkusenstr.	Merkenich
Messe-Kreisel (L 188)	Deutz-Mülheimer Str.	Pfälzischer Ring	Deutz
Mielenforster Str.	Dellbrücker Mauspfad	Dellbrücker Hauptstr.	Dellbrück
Militärringstr. (L 34, B 9, B 51, B 55)	Oberländer Ufer	Neusser Landstr.	Marienburg, Raderthal, Zollstock, Klettenberg, Sülz, Lindenthal, Müngersdorf, Vogelsang, Ossendorf, Longerich
Mindener Str. (L 111)	Siegburger Str.	Ottoplatz	Deutz
Moltkestr. (B 55)	Roonstr.	Aachener Str.	Neustadt-Süd, Neustadt-Nord
Mommsenstr.	Sülgürtel	Dürener Str.	Sülz, Lindenthal
Mühlenbach	Blaubach	Ander Malzmühle	Altstadt-Süd
Mühlenstr. (L 99)	Ernst-Mühlendyck-Str.	An der Sparkasse	Porz
Mülheimer Brücke (B 51)	An der Schanz	Wiener Platz	Riehl, Mülheim
Mülheimer Ring	Bergisch Gladbacher Str.	Neurather Ring	Buchheim, Mülheim
Mülheimer Zubringer	Clevischer Ring	BAB 3	Mülheim
Nachtigallenstr. (Teilw. L 489)	Frankfurter Str. Po	Magazinstr.	Wahn
Nattermannallee	Venloer Str.	Zufahrt Fa.Nattermann	Bocklemünd/Mengenich
Neubrücker Ring	Rather Kirchweg	Rösrather Str.	Neubrück
Neue Weyerstr. (B 55)	Rothgerberbach	Barbarossaplatz	Altstadt-Süd
Neuenhofstr.	Frankfurter Str. Po	Wilhelm-Jakob-von-der-Wettern-Str.	Gremberghoven
Neuköllner Str.	Blaubach	Cäcilienstr.	Altstadt-Süd
Neumarkt (L 111)	Cäcilienstr.	Hahnenstr.	Altstadt-Süd
Neurather Ring	Mülheimer Ring	Berliner Str.	Mülheim
Neusser Landstr. (B 9)	Neusser Str.	Merianstr.	Fühlingen, Longerich, Niehl, Seeberg
Neusser Landstr. (B 9)	Blumenbergsweg	Stadtgrenze	Fühlingen, Worringen
Neusser Str. (B 9)	Innere Kanalstr.	Neusser Landstr.	Nippes, Weidenpesch, Longerich
Niederkasseler Str.	Frankfurter Str. Po	Tankstelle	Lind
Niederländer Ufer (B 51)	Konrad-Adenauer-Ufer	An der Schanz	Riehl
Niehler Gürtel	Mülheimer Brücke	Boltensternstr.	Riehl
Niehler Str.	Innere Kanalstr.	Sebastianstr.	Nippes, Niehl
Nohlenweg	Frankfurter Str.	Olpener Str.	Merheim
Oberländer Ufer (B 9, B 51)	Militärringstr.	Gustav-Heinemann-Ufer	Marienburg
Odenthaler Str. (L 101)	Berliner Str.	Stadtgrenze	Dünnwald
Olpener Str. (B 55)	Germaniastr.	Brücker Mauspfad	Höhenberg, Merheim, Brück
Olpener Str. (B 55, L 136)	Brücker Mauspfad	Stadtgrenze (nur in östlicher Richtung)	Brück

Ostheimer Str. (L 284)	Nobelstr.	Frankfurter Str.	Vingst, Ostheim
Östliche Zubringerstr. (L 124)	Deutz-Kalker-Str.	BAB 559	Deutz, Humboldt/Gremberg
Otto-Hahn-Str. Go	Godorfer Hauptstr.	Wendehammer (nördl. und südl.)	Godorf
Ottoplatz (L 111)	Mindener Str.	Opladener Str.	Deutz
Parkgürtel (K 12)	Ehrenfeldgürtel	Geldernstr.	Neuehrenfeld, Bilderstöckchen
Perlengraben (B 55)	Rothgerberbach	Severinsbrücke	Altstadt-Süd
Pescher Str. K 10)	Auweilerstr.	Escher Str. Pe	Esch/Auweiler, Pesch
Pescher Weg Pe (K 10)	Lindweiler Weg	Longericher Str. Pe	Lindweiler, Pesch
Pfälzischer Ring (L 188)	Messe-Kreisel	Bergischer Ring	Deutz, Mülheim
Pilgrimstr. (L 111)	Habsburgerring	Mauritiuswall	Altstadt-Süd
Pipinstr. (L 111)	Cäcilienstr.	Heumarkt	Altstadt-Süd
Poller Kirchweg	Siegburger Str.	Müllergasse	Deutz, Poll
Poll-Vingster-Str.	Rolshover Str.	Odenwaldstr.	Humboldt/Gremberg, Poll
Prämonstratenserstr. (L 101)	Dünnwalder Kommunalweg	Am Klosterhof	Dünnwald
Raderberggürtel (K 12)	Bonner Str.	Brühler Str.	Marienburg
Raderthalgürtel (K 12)	Brühler Str.	Vorgebirgstr.	Raderthal
Ranzeler Str. (L 82)	Schmittgasse	Hauptstr. Zü	Zündorf
Rather Kirchweg	Hans-Schulten-Str.	Neubrücke Ring	Brück
Rather Mauspfad (L 73)	Brücker Mauspfad	Heumarer Mauspfad	Rath/Heumar
Rather Weg (L 358)	Lützerathstr.	Stadtgrenze	Rath/Heumar
Rendsburger Platz	Bertoldistr.	Bergischer Ring	Mülheim
Richard-Wagner-Str. (B 55)	Aachener Str.	Moltkestr.	Neustadt-Süd
Richard-Wagner-Str. (L 111)	Moltkestr.	Habsburgerring	Neustadt-Süd
Riehler Str.	Ebertplatz	An der Schanz	Neustadt-Nord, Riehl
Ringstr. Ro (K 28)	Sürther Str. Ro	Brückenstr. Ro	Rodenkirchen
Robert-Bosch-Str.	Merianstr.	Robert-Bosch-Str., Hs-Nr. 34	Merkenich
Robert-Perthel-Str.	Lindweilerweg	Longericher Str.	Longerich
Robert-Perthel-Str.	Longericher Str.	Escher Str.	Bilderstöckchen
Rochusstr.	Butzweiler Str.	Georg-Reiter-Str.	Ossendorf
Rolandstr. Wh (L 489)	Magazinstr.	Grengeler Mauspfad	Wahnheide
Rolshover Str.	Poll-Vingster Str.	Westerwaldstr.	Humboldt/Gremberg, Poll
Roonstr. (B 55)	Moltkestr.	Barbarossaplatz	Neustadt-Süd
Rösrather Str. (L 284)	Frankfurter Str.	Stadtgrenze	Ostheim, Rath/Heumar, Eil
Rothgerberbach (B 55)	Neue Weyerstr.	Perlengraben	Altstadt-Süd
Rudolf-Diesel-Str.	Maarhäuser Weg	Theodor-Heuss-Str. Po	Eil
Schaafenstr.	Habsburgerring	Marsilstein	Altstadt-Süd
Scheibenstr.	Neusser Str.	Sebastianstr.	Weidenpesch, Niehl
Schlettstadter Str.	Merkenicher Hauptstr.	Edsel-Ford-Str.	Merkenich
Schmittgasse (L 82)	Hauptstr. Zü	Ranzeler Str.	Zündorf
Schönhauser Str.	Gustav-Heinemann-Ufer	Bonner Str.	Bayenthal
Schweidnitzer Str.	Am Klosterhof	Berliner Str.	Dünnwald
Schweidnitzer Str.	Niehler Str.	Scheibenstr.	Niehl

Severinsbrücke (B 55)	Perlengraben	Deutzer Ring	Altstadt Süd, Deutz
Siegburger Str. (L 82)	Autobahn A 4	Auf dem Sandberg	Poll
Siegburger Str. (L 82)	Poller Kirchweg	Deutzer Freiheit	Deutz
Siegfriedstr. Ro	Ringstr. Ro	Sürther Str. Ro	Rodenkirchen
Simonskaul	Jesuitengasse	Neusser Str.	Weidenpesch
Solinger Str.	Buchforststr.	Wipperfürther Str.	Kalk
Sportplatzstr. (L 489)	Nachtigallenstr.	Heidestr. Po	Wahnheide
St.-Leonardus-Str.	Bremerhavener Str.	Geestemünder Str.	Niehl
St.-Sebastianus-Str. (K 23)	Frankfurter Str. Po	Liburger Str. Li	Wahn
Stadtautobahn (B 55 a)	Autobahnkreuz Köln-Ost	Anschlussstelle Frankfurter Straße	Höhenberg
Stadtautobahn (B 55 a)	Anschlussstelle Kalk-West	Innere Kanalstr.	Kalk, Deutz, Mülheim, Neustadt-Nord
Stadtwaldgürtel (K 12)	Dürener Str.	Aachener Str.	Lindenthal, Braunsfeld
Steinstr. Po (L 99)	Hauptstr. Po	Frankfurter Str.	Porz, Gremberghoven, Eil
Sternengasse	Neuköllner Str.	Krummmer Büchel	Altstadt-Süd
Straße des 17. Juni	Gummersbacher Str.	Stadtautobahn (B 55a)	Kalk
Subbelrather Str.	Äußere Kanalstr.	Liebigstr.	Ehrenfeld,
Subbelrather Str.	Erfstr.	Herkulesstr., bzw. Zufahrt Innere Kanalstr.	Neustadt-Nord
Sudermanplatz	Sudermanstr.	Maybachstr.	Neustadt-Nord
Sudermanstr.	Sudermanplatz	Ebertplatz	Neustadt-Nord
Sülzgürtel (K 12)	Luxemburger Str.	Lindenthalgürtel	Sülz
Sürther Hauptstr.	Kölnstr.	Heidelweg	Sürth
Sürther Str. Ro	Weißen Str. Ro	Siegfriedstr. Ro	Rodenkirchen
Sürther Str. Ro (K 28)	Ringstr. Ro	Am Feldrain Sü	Rodenkirchen, Sürth
Tel-Aviv-Str.	Ulrichgasse	Neuköllner Str.	Altstadt-Süd
Theodor-Heuss-Str. Po (Teilw. L 358)	Steinstr. Po	Maarhäuser Weg	Porz/Eil
Thujaweg	Blockstr.	Fühlinger Weg	Volkhoven/Weiler
Toni-Welter-Str.	Fritz-Wacker-Str.	Volkhovener Weg	Volkhoven/Weiler
Toyota-Allee	Horbeller Str.	Wendekreis	Junkersdorf (Marsdorf)
Troisdorfer Str. (B 55)	Siegburger Str.	Severinsbrücke	Deutz
Turiner Str.	Ebertplatz	Eigelstein	Altstadt-Nord
Ulrichgasse	Tel-Aviv-Str.	Vorgebirgstr.	Altstadt-Süd
Universitätsstr. (L 100, Teilw. B 265)	Luxemburger Str.	Aachener Str.	Sülz, Lindenthal, Neustadt-Süd
Unnauer Weg	Pescher Weg Pe	Fritz-Wacker-Str.	Lindweiler
Urbanstr.	Mindener Str.	Lufthansahochhaus	Deutz
Ursulastr.	Turiner Str	Victoriastr.	Altstadt-Nord
Venloer Str. (B 59)	Ludolf-Camphausen-Str.	Stadtgrenze	Neustadt-Nord, Ehrenfeld, Bickendorf, Vogelsang, Bocklemünd/Mengenich, Widdersdorf
Victoriastr.	Ursulastr.	Kyotostr.	Altstadt-Nord
Vietorstr.	Wipperfürther Str.	Kalker Hauptstr.	Kalk
Vingster Ring (K 16)	Frankfurter Str.	Gremberger Ring	Vingst

Vogelsanger Str.	Heliosstr.	Ludolf-Camphausen-Str.	Ehrenfeld, Neustadt-Nord
Vogelsanger Weg Ju	Aachener Str.	Blumenallee	Junkersdorf
Volkhovener Weg (K 8)	Militärringstr.	Merianstr.	Longerich, Heimersdorf, Volkoven/Weiler
Vorgebirgstr.	Sachsenring	Raderthalgürtel	Neustadt-Süd, Zollstock
Waldecker Str.	Bertoldistr.	Stadtautobahn	Buchforst
Waldstr. Po (L 99)	Kaiserstr.	Grengeler Mauspfad	Urbach, Grengel
Wattigniestr.	Emil-Hoffmann-Str.	Kölnstr.	Hahnwald, Sürth
Weilerstr. (K 7)	Auweilerstr.	Blockstr.	Esch/Auweiler, Volkhoven/Weiler
Weinsbergstr.	Innere Kanalstr.	Widdersdorfer Str.	Ehrenfeld
Weißen Hauptstr.	Heinrichstr.	Weißen Str. Ro	Weißen
Weißen Str. Ro (Teilw. K 30)	Weißen Hauptstr.	Walther-Rathenau-Str.	Rodenkirchen
Weyerstr.	Neue Weyerstr.	Barbarossaplatz	Neustadt-Süd
Widdersdorfer Landstr. (K 6)	Zaunstr.	Luise-Meitner-Ring	Lövenich, Widdersdorf
Widdersdorfer Str.	Weinsbergstr.	Militärringstr.	Ehrenfeld, Müngersdorf
Wiener Platz (B 51)	Mülheimer Brücke	Frankfurter Str.	Mülheim
Wilhelm-Sollmann-Str.	Neusser Str.	Johannes-Rings-Str.	Longerich
Wipperfürther Str.	Solinger Str.	Vietorstr.	Kalk
Xantener Str.	Niehler Str.	Amsterdamer Str.	Nippes
Zaunstr. (K 6)	Brauweilerstr.	Widdersdorfer Landstr.	Lövenich
Zollstockgürtel (K 12)	Vorgebirgstr.	Bernkasteler Str.	Zollstock
Zoobrücke (B 55 a)	Innere Kanalstr.	Stadtautobahn	Neustadt-Nord, Deutz
Zülpicher Str.	Universitätsstr.	Gleueler Str.	Sülz
Zum Forstbotanischen Garten (L 300)	Militärringstr.	Industriestr. Ro	Marienburg, Rodenkirchen

88 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Muhasebe Management GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 12.04.2019, 22.1165609.0010.9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Muhasebe Management GmbH HS: Lortzingstr. 26, 46236 Bottrop

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 12.04.2019
Im Auftrag
gez. Beuth

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Iran Impex GmbH

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 16.04.2019, 22.1180052.0007.9.21332507

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 209, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Iran Impex GmbH HS: Weidkamp 180, 45356 Essen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Ivaylo Stoyanov**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

22.0968188.0051.9.21332507, 17.04.2019,
22.0968188.0051.9.21332507

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 209, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

IvayloStoyanov HS: Berliner Str. 59, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 17.04.2019

Im Auftrag
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Monika Baluch**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 16.04.2019, 22.0545685.0016.9.21332507

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 209, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

MonikaBaluch HS: Langschedestraße 28, 44319 Dortmund

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sirac Alak**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 16.04.2019, 22.0109728.0333.4.21332507

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 209, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sirac Alak HS: Berliner Str. 8, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sheila Haji Ali Ahmadi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung, 15.04.2019,
22.0638994.0057.7.21323803

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung
204, Zimmer-Nr. 217, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

SheilaHaji Ali Ahmadi HS: Bachemer Str. 41, 50931 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.04.2019

Im Auftrag

gez. Schubert

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10

Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Christian Koch

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung 15.04.19 , 22.0546177.0028.1.21323704

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 118 , Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Christian Koch HS: Further Str. 2, 50769 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.04.2019

Im Auftrag

gez. Ruhnau

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10

Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Frau Evita Sadik

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung zur nachträglichen Befristung, 28.03.2019, 331/21-BRA

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 4 C 16

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Evita Sadik, geb. 06.11.2011 in Skopje, mazedonische Staatsangehörige, ehemals wohnhaft: Neusser Landstr. 2, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag

gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10

Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Frau Evita Sadik als gesetzliche Vertreterin für Herr Rijamondo Sadik

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung zur nachträglichen Befristung, 28.03.2019, 331/21-BRA

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 4 C 16

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Rijamondo Sadik, geb. 20.02.2003 in Skopje, mazedonischer Staatsangehöriger, ehemals wohnhaft: Neusser Landstr. 2, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag

gez. Braun

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10

Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Frau Evita Sadik als gesetzliche Vertreterin für Herr Muamet Usein

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung zur nachträglichen Befristung, 28.03.2019, 331/21-BRA

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, Dillenburger Str. 56 – 66, 51105 Köln, Zimmer 4 C 16

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Muamet Usein, geb. 06.11.2011 in Ixelles, mazedonischer Staatsangehöriger, ehemals wohnhaft: Neusser Landstr. 2, 50735 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag
gez. Braun

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung: Herrn Harwinder Singh, +

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 15.04.2019, Anhörung zur beabsichtigten Nichtfeststellung des Rechts auf Freizügigkeit

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburgerstr. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Harwinder Singh, +, geb. 01.10.1993, Matthias-Müller-Str. 32, 51107 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.04.2019

Im Auftrag
gez. Ender

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Herr Elidon Zotaj

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung –Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltsverlängerung gem. § 38a AufenthG, 18.04.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Elidon Zotaj, Wodanstr. 91, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.04.2019

Im Auftrag
gez. Frau Brausten

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –

Benachrichtigung Herr Akhtar Hussain

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltsverlängerung gem. § 38a AufenthG, 18.04.2019, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Hussain Akhtar, Liebigstr. 161, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 18.04.2019

Im Auftrag
gez. Frau Brausten

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Giorgi Devidze

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Schreiben vom: 08.01.2019 – Abschiebungsandrohung, Aktenzeichen: 333/102 VB 42/19

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Rückkehrmanagement, Dillenburger-Str. 56-66, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Giorgi Devidze, ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.04.2019

Im Auftrag
gez. Müller

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Flori Lutonga Kayembe

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 16.04.2019, Aktenzeichen 501/112-07.023739

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag
gez. Pietrucha

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Marcus Kersten

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 16.04.2019, Aktenzeichen 501/112-07.043403

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag
gez. Pietrucha

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Achim van Buiten

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 16.04.2019, Aktenzeichen 501/112-07.056004

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019

Im Auftrag
gez. Pietrucha

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Harry van Buiten**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 16.04.2019, Aktenzeichen 501/112-07.056005

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 208, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019
Im Auftrag
gez. Pietrucha

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr – Owusu Nsiah, Ernest**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

1 520 1 03 03 3566 – 3567, Inverzugsetzung vom 16.04.2019

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Owusu Nsiah, Ernest, unbekannt, Belgien

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 16.04.2019
Im Auftrag
gez. Mohr

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Schimanietz, Annemarie**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid vom 15.04.2019, 560/24 315000765279

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Wohnungsweisen, Wohngeldstelle, Aachener Str. 220, 50931 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Schimanietz, Annemarie, Olpener Str. 757b, 51109 Köln Verzogen nach Polen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 15.04.2019
Im Auftrag
gez. Ludwig

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

29.04.2019 (Montag)	Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik Stadthaus Deutz 14.00 Uhr	29.04.2019 (Montag)	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 16.30 Uhr
30.04.2019 (Dienstag)	Integrationsrat Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 15.00 Uhr Gestaltungsbeirat Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 15.00 Uhr	30.04.2019 (Dienstag)	Kunstbeirat Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 17.00 Uhr
02.05.2019 (Donnerstag)	Ausschuss Soziales und Senioren Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal, Raum-Nr. 1.18 15.30 Uhr Verkehrsausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal, Raum-Nr. B 121 16.00 Uhr	02.05.2019 (Donnerstag)	Wirtschaftsausschuss Rathaus, Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119 17.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.